

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Vor den Hörsten**

**WA 69**

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Stellen

Die Beteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wurde in der Zeit vom 28. Juni bis zum 30. Juli 2012 durchgeführt.

Stellungnahmen, die ausschließlich beinhalten, dass der Planung zugestimmt wird oder keine Bedenken bestehen, werden nicht wiedergegeben.

<b>Stellungnahme Nr. 1</b> <b>Braunschweiger Verkehrs AG</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><b>Schreiben vom 12.07.2012</b></p> <p>Die Braunschweiger Verkehrs-AG ist im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu o. g. B-Plan aufgefordert worden.</p> <p>Die Erschließung des geplanten Baugebiets durch den ÖPNV ist über bestehenden Busverbindungen am Rande gegeben.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Fußwege zu den nächstgelegenen Haltestellen teilweise sehr weit sind und sich die Erschließung mit dem ÖPNV in diesem Bereich auf Grund der vorhandenen Straßenquerschnitte nicht verbessern lässt.</p> <p>Unsererseits bestehen in diesem Bereich keine weiteren Planungsabsichten. Sonstige Bedenken oder Anregungen erheben wir nicht.</p>	<p>Die Hinweise zur fußläufigen Erreichbarkeit werden zur Kenntnis genommen. Die Planungen sehen vier Anbindungen an den südlich gelegenen Ortskern vor. Fußläufige Anbindungen existieren im Südwesten und im Osten im Bereich des Schwimmbades an den Nordendorfsweg. Zusätzlich können die Haupterschließungsstraßen im Bereich des Nordendorfsweges und der Straße zum Kahlenberg als fußläufige Verbindung genutzt werden.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 2</b>  <b>BS Energy</b></p> <p><b>Schreiben vom 11.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Seitens der Fernwärmeplanungsabteilung VW - Wärme und Contracting gibt</p>	

<p>es keine Planungsabsichten für das Stadtgebiet Gemarkung Waggum, Fluren 3 und 4 zwischen Erlenbruch, der Straßen Zum Kahlenberg und Nordendorfsweg im Ortsteil Waggum. Von uns zu vertretende Belange werden durch Ihre Planungen nicht berührt.</p>	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 2</b> <b>BS Energy</b></p> <p><b>Schreiben vom 18.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>[...] Bitte nehmen Sie für die städtische Straßenbeleuchtung Folgendes zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die notwendige Anbindung an das vorhandene städtische Beleuchtungsnetz ist im Bereich „Nordendorfsweg“ und „Alter Stadtweg“ möglich.</li><li>- Für die Elt.-Versorgung ist ein Schaltschrank an zentraler Stelle im Baugebiet einzuplanen.</li><li>- Die Versorgungsleitung ist möglichst in gemeinsamer Kabeltrasse mit anderen Versorgern einzuplanen (Strom, Telekom, Kabeldeutschland)</li></ul> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Schaltschrank wird über eine Fläche für Versorgungsanlagen gesichert. Die Leitungen liegen in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und müssen nicht gesondert gesichert werden.</p> <p>Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 3</b> <b>BS Netz</b></p> <p><b>Schreiben vom 26.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Zu dem genannten Planverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>Stromversorgung:</b> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vor den Hörsten“ befinden sich diverse Anlagen der Stromversorgung. Zur Sicherstellung der elektrischen Energie-</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erhaltende Baum durch keine Maßnahmen zu gefährden ist.</p>

versorgung ist die vorhandene Ortsnetzstation „ON ST 2186 Nordendorfsweg“ im B-Plan als Standort einer Trafostation mit dem Zeichen der Stromversorgung entsprechend kenntlich zu machen. Von der Anpflanzung von Bäumen direkt an der Netzstation Nordendorfsweg ist abzusehen. Die Station muss jederzeit im erforderlichen Umfang zugänglich sein, der Austausch des Stationsbaukörpers muss mittels Schwerlastkran auch weiterhin am Standort der Anlage möglich sein.

Die geplanten und vorhandenen Stromversorgungsleitungen dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gehölzen bepflanzt werden. Zur Durchführung aller notwendigen Arbeiten muss die Versorgungsstrasse jederzeit im erforderlichen Umfang zugänglich sein.

Als Anlage beigefügt einen Lageplan mit der Eintragung der Stromversorgungsleitungen, mit der Bitte, für die Leitungen die außerhalb der Straßenverkehrsflächen liegen, jeweils in den Grünflächen und sonstigen Flächen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Stromversorgung einzutragen.

**Gasversorgung:**

Auf Basis des uns vorliegenden Bebauungsplanes ist eine Erschließung des Baugebiets über das umliegende Mitteldruck-Gasnetz erforderlich. Unter Berücksichtigung des aktuellen Nutzungsbeispiels (Stand 26.06.2012) ergibt sich das in den beigefügten Plänen dargestellte Versorgungsschema.

**Wasserversorgung:**

Die Wasserversorgung im Stadtteil Wagum obliegt dem Wasserverband Weddel-Lehre. Eine gemeinsame Erschließung von Gas und Wasser ist jedoch aus Zeit- und Kostengründen für den Tiefbau in jedem Fall anzustreben.

**Betriebstelefon:**

Für die Sparte Betriebstelefon bestehen in dem Geltungsbereich keine Planungsabsichten.

Der Schaltschrank wird über eine Fläche für Versorgungsanlagen gesichert. Die Leitungen liegen in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und müssen nicht gesondert gesichert werden.

Die Planung der Leitungsführung wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Leitungen liegen in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und müssen nicht gesondert gesichert werden.

Der Wasserverband Weddel-Lehre ist am Planverfahren beteiligt worden und stimmt seine Leitungsführung auf die anderen Leitungsträger ab.

Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.

	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 4</b> <b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH</b></p> <p><b>Schreiben vom 17.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><i>Gegen den Flächennutzungsplan (93. Änderung) sowie Bebauungsplan WA 69 haben wir keine Einwände. Bitte beachten Sie den Verlauf unserer Trasse entlang des Nordendorfswegs beim Bau der neuen Einfahrt in das Neubaugebiet. Des Weiteren verläuft auf der Ostseite des Plangebietes eine Trasse, die nicht beschädigt werden darf. Wir gehen bei dem Schwimmbad, soweit noch nicht erfolgt, von einem Rückbau aus.</i></p> <p><i>Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten.</i></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 5</b> <b>Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH</b></p> <p><b>Schreiben vom 16.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Mit Ihrem o. g. Schreiben haben Sie uns von der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig „Vor den Hörsten“ benachrichtigt. Für die Beteiligung dürfen wir uns</p>	

bedanken. Hinsichtlich der Belange der Betreiberin des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg sind allerdings nur Fragen des Fluglärmschutzes zu diskutieren.

Aspekte des Fluglärmschutzes wurden auch schon im Zusammenhang mit den Verfahren zur Verlängerung der Start-/Landebahn am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg geprüft; hierzu erstellte Lärmgutachten zur Untersuchung der Fluglärmimmissionen liegen Ihnen vor. Der Ortsteil Waggum unterliegt demnach keinen erheblichen Immissionen durch Fluglärm. Das Ausbauvorhaben ist seit dem 15. Januar 2007 planfestgestellt; der Planfeststellungsbeschluss liegt Ihnen ebenfalls vor.

Ihre Ausführungen thematisieren diesen Aspekt dankenswerterweise in dieser Planungsstufe des § 4 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplanbereich liegt in einer Entfernung von ca. 1.200 m und die nördliche Grenze der 50 – 55 dB(A)-Isophone gute 800 m von der östlichen bestehenden Schwelle 26 entfernt. Ausweislich der Ihnen vorliegenden Lärmkarten ist eine Überschreitung der Grenzwerte nach dem Fluglärmgesetz nicht gegeben. Auch aus unserer Sicht besteht kein Erfordernis einer Konfliktlösung.

Von gesetzlichen Grenzwerten sind jedoch subjektiv empfundene Störwirkungen des „Lärms“, der mit dem Betrieb des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg verbunden ist, nicht zu erfassen. Die damit verbundenen Konflikte sind rein planungsrechtlich nicht zu lösen. Einer städtebaulichen Begründung kann neben Darstellung der Gründe für getroffene Festsetzungen aber auch die Funktion zugewiesen werden, über andere Aspekte zu informieren und so ansonsten ggf. zu erwartenden „Überraschungen“ der Betroffenen vorzubeugen. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, wenn in der Begründung und dem Umweltbericht auf die – gleichwohl erkann-

In der vorliegenden Planung wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) entwickelt. Die Orientierungswerte gem. DIN 18005 liegen für ein WA bei 55 dB(A) und werden daher sicher eingehalten.

<p>ter Maßen nicht erheblichen – Immissionen, die mit den Starts und Landungen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH verbunden sind, hingewiesen wird.</p> <p>Im Übrigen sind seitens der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH keine weiteren Anregungen veranlasst. Wir bitten um Mitteilung der Behandlung unserer Anregung und um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p>	<p>Es erfolgt ein Hinweis in der Begründung.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 6 Industrie- und Handelskammer Braunschweig</b></p> <p><b>Schreiben vom 17.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Mit Schreiben vom 28.06.12 haben Sie uns um Stellungnahme zur o. g. Flächennutzungsplanänderung bzw. Bebauungsplanaufstellung gebeten. Inhalt der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Wohngebietes für ca. 100 Baugrundstücke im Norden der Ortschaft Waggum. Die Ortschaft Waggum ist gekennzeichnet durch ihre Nähe zum Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Bekanntermaßen kommt es immer wieder zu Beschwerden der in Flughafennähe wohnenden Bevölkerung über die vom Flugbetrieb ausgehende Lärmbelastung.</p> <p>Die Problematik wurde bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zum direkt östlich anschließenden Wohngebiet „Rabenrodestraße-Nord“ diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass im Baugebiet „Rabenrodestraße-Nord“ je nach Startrichtung Mittelungspegel von 43 bis 45 dB(A) erreicht und demnach die Orientierungswerte für reine Wohngebiete am Tag sicher eingehalten werden. Hinsichtlich des Fluglärms ist die Situation im Norden Waggums daher offenkundig als unkritisch zu betrachten.</p> <p>Wie der Planbegründung zu entnehmen</p>	<p>In der vorliegenden Planung wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) entwickelt. Die Orientierungswerte gem. DIN 18005 liegen für ein WA bei 55 dB(A) und werden daher sicher eingehalten.</p>

ist, kann somit davon ausgegangen werden, dass die uneingeschränkte Nutzung sowie die Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg auch durch das neue Wohngebiet „Waggum-Nord“ in keiner Weise beeinträchtigt werden. Vor diesem Hintergrund dieser Zusicherung erheben wir gegen die o. g. Bauleitplanung keine Bedenken.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Stellungnahme Nr. 9  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen,  
Bezirksstelle Braunschweig**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Schreiben vom 04.07.2012**

Nach Durchsicht der mitgeschickten Unterlagen nimmt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes WA 69 der Stadt Braunschweig folgende Stellung ein:

Die Hinweise werden in der Planung bzw. im Entwässerungskonzept des Fachbüros berücksichtigt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Waggum nördlich des Baugebiets WA 63 (Nordendorfweg) und westlich des WA 68 (Rabenrodestr – Nord). Es umfasst abweichend vom Flächennutzungsplan

Der vorgeschlagenen Ausweisung von gemischten Bauflächen (MI) zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten mit den landwirtschaftlichen Flächen wird nicht gefolgt.

12,7 ha z. Zt. landwirtschaftlich genutzte Fläche und welche künftig als Wohnbauland erschlossen werden soll.

Für die Festsetzung eines Mischgebietes ist eine Mischung von Wohnen und die das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe nötig.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Planung angrenzende landwirtschaftliche Flächen betroffen sind. So wird die ackerbauliche Nutzung künftig z. B. durch veränderte Abstandsaufgaben im Pflanzenschutz eingeschränkt. Die wirtschaftenden Landwirte sind diesbezüglich zu informieren.

Da für die Plangebietsflächen jedoch vorwiegend das Wohnen geplant ist, wäre dieses ein sog. "Etikettenschwindel", der keiner gerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Insofern wird entsprechend der beabsichtigten Nutzung ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Temporär auftretende Stäube und Gerüche sind auch bei Wohnbauflächen mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen hinzunehmen und führen in keiner Weise zu einer Einschränkung der Wohnnutzung. Darüber hinaus bildet die mit 15,0 m Breite festgesetzte Abstandfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,

Im Zuge dessen würden wir zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten die Ausweisung mindestens der ersten „ackerflächennahen“ Grundstücksreihe als Mischgebiet begrüßen.

Folgende Bedenken bitten wir außerdem zu berücksichtigen:

- In die nördlich und westlich des Baugebietes verlaufenden Gräben münden die Felddrainagen. Eine Abführung des Regenwassers in die Gräben könnte einen Rückstau des Wassers vom Graben auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen bewirken. Dies gilt es zu verhindern.
- Der Bebauungsplan weist den Wirtschaftsweg nördlich des Wohngebiets als öffentliche Grünfläche mit Fahrnutzung aus. Dies ist von Seiten der Landwirtschaftskammer nicht zu vertreten. Der Wirtschaftsweg hat in seiner vollen Funktion bestehen zu bleiben, um die Erschließung der nördlichen Ackerflächen auch mit größeren Maschinen zu gewährleisten und die zukünftige Wegeunterhaltung zu sichern.
- Die künftige Mitnutzung der Wirtschaftswege wird, wenn sie sich im Gemeindebesitz befinden, befürwortet, solange die Wege weiterhin dem landwirtschaftlichen Verkehr uneingeschränkt zu Verfügung stehen.
- Die Nutzung der Ackerflächen für die Kompensation des Landschaftseingriffs halten wir im Sinne der Eingriffsregelung für vermeidbar. Von daher würden wir Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Baugebietes (südlich des Wirtschaftsweges) bzw. in der Vernässungsfläche begrüßen. Die Notwendigkeit einer Dorfrandbegrünung an dieser Stelle, erscheint uns derzeit nicht plausibel. Der fließende Übergang von Wohnbebauung zu Feldmark kann u. E. auch durch Anpflanzungsvorgaben auf den Baugrundstücken geschehen. Durch diese geplante Kompensati-

Natur und Landschaft eine Pufferzone zwischen dem Wohngebiet und den Ackerflächen.

Der westliche Graben wird von der Planung nicht berührt. Die Entwässerung wird von einem Fachbüro geplant, dieser Aspekt wurde daher berücksichtigt. Das Entwässerungskonzept wird überarbeitet und fließt in die Begründung ein.

Der Wirtschaftsweg wird als Fläche für die Landwirtschaft geändert, da der Feldweg weiterhin der Erschließung der Felder dient und eine wichtige Verbindung zu den Ackerflächen im Osten und Westen von Waggum darstellt. Die Zuwegung zu den Ackerflächen ist einvernehmlich mit der Feldmarksinteressenschaft geklärt und über textliche Festsetzungen gesichert.

Die Eingrünung des Baugebietes erfolgt durch Eingrünungsmaßnahmen Am Nordrand des Plangebietes. Hier werden südlich des Grabenlaufs in 10,0 m Breite auf einer öffentlichen Grünfläche Anpflanzungsfestsetzungen getroffen. Damit wird die Gestaltung des neu zu formulierenden Ortsrandes von Waggum umgesetzt werden. Die Zuwegung zu den Ackerflächen ist über den unverändert beibehalten Feldweg der Feldmarksintressenschaft nach wie vor möglich.



<p>onsmaßnahme verlieren die landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Baugebiet und Beberbach ihre Zuwegung. Sie sind dann nicht mehr erschlossen und können mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten nicht erreicht werden. Das ist so nicht zulässig. Die vorgeschlagene Überführung gemäß V 1.5 der textlichen Festsetzung scheint sich auf nur auf den jetzigen Wirtschaftsweg zu beziehen, da eine Durchfahrt des Grünstreifens der textlichen Festsetzung nicht entnommen werden konnte. Dies ist unzureichend, da die Flächen so nicht mehr ordnungsgemäß landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können. Wir bitten um die Vorlage eines alternativen Kompensationsplans, bzw. um eine Begründung warum Ackerland zu einer öffentlichen Grünfläche werden soll, mit der entsprechenden Anpassung des Bebauungsplanes im Sinne einer ordnungsgemäßen Feldbewirtschaftung.</p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaftskammer bestehen momentan erhebliche Bedenken gegenüber dem Bebauungsplan WA 69.</p>	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 10</b> <b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel</b></p> <p><b>Schreiben vom 30.01.2013</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Die in der Zuständigkeit des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel befindlichen zivilen luftverkehrsrechtlichen Belange werden durch den Bebauungsplan nicht berührt. Es bestehen insoweit keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gemäß § 12 Abs. 2 LuftVG die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde die Errichtung von Bauwerken im</p>	

<p>Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen darf.</p> <p>Ferner bitte ich wegen der Nähe zum Flughafen Braunschweig-Wolfsburg auch noch um nachträgliche Beteiligung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF).</p> <p>Zukünftig bitte ich im Übrigen um rechtzeitige Beteiligung meinerseits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.</p>	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen werden an die zuständige Behörde weitergeleitet.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 17</b> <b>E.ON Avacon AG</b></p> <p><b>Schreiben vom 18.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der E.ON Avacon AG.</p> <p><b>Achtung:</b> Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der E.ON Avacon AG betrieben werden. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der E.ON Avacon betroffen sind.</p> <p>Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 18</b> <b>E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte</b></p> <p><b>Schreiben vom 04.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der E.ON Netz GmbH nicht betroffen sind.</p>

<p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 20 Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH</b></p> <p><b>Schreiben vom 17.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.07.2012. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen. Unsere Teilnahme am Koordinierungsgespräch ist daher nicht vorgesehen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kabel Deutschland keine Anlagen im Plangebiet vorsieht.</p> <p>Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 20a KABELCOM Braunschweig</b></p> <p><b>Schreiben vom 23.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Sie hatten die Planungsunterlagen Herrn Skrotzki, von Kabel Deutschland, zugesandt und um Auskunft gebeten, ob das Neubaugebiet mit Breitbandkabel versorgt werden kann.</p> <p>Da die KABELCOM Braunschweig für dieses Gebiet zuständig ist, hat uns Kabel Deutschland ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Es wäre hier ein Baukostenzuschuss in Höhe von netto € 57.125,00 zu zahlen.</p>	<p>Ein Anschlusszwang ist nicht beabsichtigt.</p>

<p>Da dieses Gebiet aber fast ausschließlich Einfamilienhäuser umfasst, ist die Nutzung des BK-Anschluss äußerst fraglich, und wir müssen da von einer sehr geringen Akzeptanz ausgehen.</p> <p>Sollten Sie jedoch gesicherte Zusagen für eine BK-Nutzung vorliegen haben, wäre selbstverständlich ein Ausbau möglich.</p> <p>Leider müssen wir, nach den bisher gemachten Erfahrungen, von einer geringen Akzeptanz ausgehen und aus diesem Grund ist der Ausbau des Baugebietes abzulehnen.</p> <p>Wir bedauern, Ihnen hier keinen günstigeren Bescheid übermitteln zu können.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 21</b> <b>Heimatpfleger Herrn H. Reinhardt</b></p> <p><b>Schreiben vom 28.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Zu den o. g. Flächennutzungs- und Bebauungsplan nehme ich, soweit es Belange des Heimatpflegers betreffen, wie folgt Stellung:</p> <p>1. Beberbachaue Im Flächennutzungsplan wird unter Punkt 4.5.4 (Seite 10) darauf hingewiesen, dass das Gebiet eine hohe Schutzfunktion für die Aue des Beberbaches hat. Es wäre wichtig zu wissen, wie sich die Versiegelung des Baugebietes auf die Renaturierung des Beberbaches auswirkt. Die Renaturierungsmaßnahmen laufen seit 2004. Über die einzelnen Renaturierungsabschnitte liegen dem Fachbereich für Stadtplanung und Umweltschutz Berichte vor („Zurück zur Natur am Beberbach“ von Heidrun u. Hans-Jürgen Sauer, Helga und Heide Faasch und Jürgen Wagner). Ich habe Zweifel, ob ein Ausgleich der möglichen Eingriffe innerhalb des Gel-</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanes wird das allgemein anerkannte sog. Osnabrücker Modell angewandt. Danach sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Eingriffe in den Naturhaushalt kompensiert.</p> <p>Die festgesetzte Maßnahme der Vernässungsfläche ist auf Anraten der Unteren Wasser- und Unteren Naturschutzbehörde entwickelt worden. Es wird nur nicht verunreinigtes Oberflächenwasser aus dem Baugebiet in die Vernässungsfläche eingeleitet. Bei der Vernässungsfläche werden sich die Filter- und Reinigungseigenschaften von Boden und Pflanzen positiv auswirken. Insofern ist nicht davon auszuge-</p>

tungsbereiches erzielt werden kann (s. Abschnitt 4.6 auf Seite 13 Absatz 4) und befürchte eine Verschlechterung der Wasserqualität des Beberbaches und damit eine Beeinträchtigung der Renaturierung.

2. Überplanung des Freibades Waggum  
Es ist zu erwarten, dass im Rat der Stadt noch um den Bestandsschutz des Freibades noch gerungen wird. Das Bad ist 1927 durch Spenden und freiwilligen Arbeitseinsatz der Waggumer Bürger entstanden. Wurde anfangs der 30er Jahre durch sogenannte Notstandsarbeiten erweitert und war bis 1968 ein Naturbad, dessen Wasser durch einen natürlichen Teich mit Quelle gespeist wurde, der sich auf dem Gelände der südlichen Liegewiese befand. Das Quellwasser durchlief das Bad und floss durch den Graben westlich der Straße „Zum Kahlenberg“ in den Beberbach ab. Erst 1968 wurde der Naturteich durch einen Senkbrunnen trockengelegt und die Wasserversorgung aus dem öffentlichen Netz gesichert. Ich vermute, dass den Planern einer Wohnbaufläche diese Tatsache nicht bekannt war. M. E. ist es nicht unproblematisch, wenn hier Häuser gebaut werden. Abschließend erlaube ich mir die Bemerkung, dass es bei der Entscheidung, das Bad zu erhalten, auf keinen Fall der finanzielle Druck den Ausschlag geben darf, denn für die Stadtbad GmbH ist der Verkauf von sieben Bauplätzen nicht unerheblich und für den Investor für die Erschließung des Gebietes ebenso.

hen, dass die Wasserqualität des Beberbaches durch den Abfluss aus den Vernässungsflächen verschlechtert wird.

Mit dem Ratsbeschluss vom 19.02.2013 wird das Freibad erhalten; es wurde aus dem Plangeltungsbereich herausgenommen. Der Hinweis zur Entstehungsgeschichte des Freibades wird zur Kenntnis genommen.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**Stellungnahme Nr. 22  
Tennet TSO GmbH**

**Schreiben vom 06.07.2012**

Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.  
Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Ver-

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.

<p>fahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 23a Wasserverband Weddel-Lehre</b></p> <p><b>Schreiben vom 26.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Die Trinkwasserversorgung des Baugebietes WA 69 „Vor den Hörsten“ wird durch Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz im Nordendorfsweg sowie der Rabenrodestraße sichergestellt. Im anliegenden Nutzungsbeispiel sind unsere geplanten Leitungstrassen rot dargestellt. Im nördlichen Bereich soll eine Ringverbindung zwischen dem östlichen und westlichen Versorgungsbereich über die Grünfläche A hergestellt werden. Hier benötigen wir eine Leitungstrasse von 3,0 m Breite. In diesem Bereich sind vorgesehene Baumpflanzungen auf die Lage unserer Leitung abzustimmen.</p> <p>Zu Punkt 8.3 Kosten und Finanzierung</p> <p>Zwischen dem Investor und dem Wasserverband Weddel-Lehre ist ein Vertrag über die Herstellung der Wasserversorgungsanlagen zu schließen.</p>	<p>Die Hinweise werden bei der Fortführung der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wurde zwecks Koordination der Leitungsprüfung an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 23b Wasserverband Weddel-Lehre</b></p> <p><b>Schreiben vom 30.10.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Über die Hydranten des zukünftigen Trinkwasserversorgungsnetzes in dem oben genannten Baugebiet kann ein Grundschutz von 48 m<sup>3</sup> bei 1,5 bar über zwei Stunden bei einem normalen Netzbetrieb und einer Einzelnutzung der Hydranten gewährleistet werden.</p> <p>Sind höhere Löschwassermengen erforderlich, sind diese durch den Objekt-</p>	<p>Es erfolgt ein Hinweis in der Begründung.</p>

<p>schutz sicherzustellen.</p> <p>Zu Fragen zum Objektschutz und wie geforderte Löschwassermengen erreicht werden können, beraten wir sie gerne.</p>	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 25 a</b> <b>DSF Deutsche Flugsicherung GmbH</b></p> <p><b>Schreiben vom 31.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Das Bauvorhaben befindet sich im Bau- schutzbereich (§ 12 LuftVG) des Ver- kehrsflughafens Braunschweig- Wolfsburg.</p> <p>Die einzelnen Bauvorhaben bedürfen der luftrechtlichen Zustimmung der Luft- fahrtbehörde des Landes:</p> <p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, - Geschäftsbe- reich Wolfenbüttel -, Sophienstraße 5, 38304 Wolfenbüttel.</p>	<p>Die Niedersächsische Landesbehörde Hannover ist am Verfahren beteiligt wor- den. Es sind keine Anregungen einge- gangen.</p> <p>Es erfolgt eine Beteiligung der NLStBV Wolfenbüttel.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>Stellungnahme Nr. 25 b</b> <b>Bundesaufsichtsamt für Flugsiche- rung</b></p> <p><b>Schreiben vom 24.07.2012</b></p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p>
<p>Durch die Planung wird der Aufgabenbe- reich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz zivi- ler Flugsicherungseinrichtungen insoweit berührt, als der Planungsbereich im An- lagenschutzbereich von Flugsicherungs- anlagen am FH Braunschweig belegen ist.</p> <p>Es bestehen derzeit keine Einwände ge- gen die vorgelegte Planung. Meine Aus- sage bezieht sich auf den Bereich der auf Blatt 2 angegebenen Koordinaten.</p> <p>Die Entscheidung gemäß § 18a Luftver- kehrsgesetz (/LuftVG), ob Flugsiche- rungseinrichtungen durch einzelne Bau-</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p>

werke gestört werden können, bleibt von dieser Aussage jedoch unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die Konkrete Vorhabenplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.

Die für meine Aussage zugrunde gelegten Koordinaten:

Breite: [GG° MM' SS,SS"]

ETRS89 (WGS84)

52 19 51,4

52 19 43,4

52 19 44,9

52 19 54,1

52 19 51,4

Länge: [GG° MM' SS,SS"]

ETRS89 (WGS84)

10 33 06,3

10 33 10,9

10 33 40,5

10 33 39,4

10 33 06,3

Geländehöhe: [m]

NHN (DHHN92)

Höhe über Alles:

[m]

NHN (DHHN)

2000

2000

2000

2000

2000

**Vorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Stellungnahme Nr. 27  
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**

**Schreiben vom 03.07.2012**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Im Rahmen der Beteiligung von Behör-

Es wird zur Kenntnis genommen, dass



<p>den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB haben Sie mich über die o. g. Planungen der Stadt Braunschweig mit Schreiben vom 28. Juni 2012 informiert.</p> <p>Von der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wahrzunehmende Belange werden hierdurch nicht berührt, sodass zu den Planungen in der vorliegenden Form keine Bedenken bestehen oder Anregungen erfolgen.</p>	<p>keine Bedenken bestehen.</p> <p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--